

4. Die Hohenlohesche Genealogie.

Die im Heft 1859 S. 168 mitgetheilte Bemerkung zu Nr. 139 des Stammbaums ist irrig. Bei genauerer Einsicht der ganzen Urkunde hat sich herausgestellt, daß eine zweite ältere Urkunde inserirt ist, in welcher Herr Albrecht v. Hohenlohe die Margarethe v. Brauneck „unser Schwesterkin“ nennt, als Ausdruck verwandschaftlicher Freundschaft.

5. Centbezirke.

Es ist schon öfters in diesen Heften aufmerksam gemacht worden, daß die älteren Centbezirke eine besondere Wichtigkeit haben, als Ueberreste der ältesten politischen Eintheilung des Landes. Noch immer sind aber bloß mangelhafte Nachrichten über die Centen unseres Bezirks veröffentlicht und noch weniger läßt sich die Frage schon erörtern, wie weit wohl diese Centen aus der ältesten Zeit stammen oder jüngeren Ursprungs sind und dgl.? Wir bitten nochmals um weitere Mittheilungen.

Die Centen von Jagstberg, Lobenhausen, Crailsheim und Niederstetten sind im Jahreshefte von 1847 S. 38 ff. beschrieben; die Cent Werdeck s. in der DA.beschreibung von Gerabronn S. 267 f. Diese Mittheilungen verdanken wir dem Herrn Oberamtmanu Fromm. — Die Centen des ehemaligen Bisthums Würzburg, welche unsern Bezirk berühren oder schneiden, sind zu finden in dem geographisch-statist.-topogr. Lexicon von Franken Band VI, S. 378 ff. und zwar Aub und Bütthard S. 370; Grünsfeld S. 382; Jagstberg S. 384; Lauda S. 385; Röttingen S. 388. Weiter berühren uns die Centen von Borberg, Ballenberg, Osterburken, Mosbach — aber wo ist ihr Umfang angegeben? Die Meckmüler Cent s. Sarwey's Monatschrift für würtb. Justizpflege VII, 475 ff. Von einer Cent auf der Hart (um Greglingen) spricht Bensen in seinen Histor. Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg S. 478, es fehlt uns aber selbst eine nähere Beschreibung des Landgerichts zu Rotenburg. Die Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf geben über diese Verhältnisse keine Auskunft, — denn das Halsgericht zu Seelach und die Waibelhube (DA. Gaildorf S. 115) gehören zu Schwaben. Aus dem Hohenloheschen sind uns Centbe-

schreibungen nicht bekannt, ausgenommen eine Bartensteiner von 1422. Wie verhält es sich aber mit der Cent Hollenbach-Weikersheim, wohin der zwischen Hollenbach und Herbsthausen stehende „Centbaum“ gehört? Wie steht es mit den Centverhältnissen in der Gegend von Rünzelsau und Ingelsingen? Dehringen? Weinsberg? Löwenstein? Mainhard? Murrhard? Gaildorf? Hall? u. s. w.

Die Cent Neuhaus hatte gewiß ursprünglich ihren Mittelpunkt zu Mergentheim und wurde ohne Zweifel nach Neuhaus verlegt, als die Herren von Hohenlohe Mergentheim dem Deutschorden übergeben, ihre Centgerichtsbarkeit aber behalten hatten. Zur Cent Neuhaus gehörten — Mergentheim, Igersheim, Neuses, Markelsheim, Apfelbach, Wachbach, Hachtel, Dörtel, Stuppach, Lüllstadt, Althausen, Neukirchen, Löffelstelzen, Holzbronn, Reisfeld und Neckarsthal. Als der Orden in Mergentheim ein eigenes Gericht einsetzte, wurde dahin gewiesen: — der größere Theil der Stadt und (glauben wir) Bruchstücke von andern aufgelösten Centen; so — Daisbach, Bowiesen, Sailtheim, Neubronn, ursprünglich wohl zur Cent Grünsfeld oder Bütthard gehörig; Edelsingen — selbstständig geworden — war anfänglich wohl der Cent Neuhaus oder Lauda zugehörig?) Kengershausen, Roth, Schönbühl, Altringen, gehörten wohl zu Hollenbach? endlich Nixenhausen und die deutschordischen Besitzungen umher liegen theilweise (wie auch Altringen) in Jagstberger Cent.

Jeder Beitrag zur Aufhellung dieser Verhältnisse ist dankbar willkommen.

6. Die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken.

Als Abdruck aus dem Correspondenzblatt des histor. Gesamtvereines 1861 Nr. 5 haben Seine hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst F. R. zu Hohenlohe-Waldenburg eine Monografie ausgegeben: „Das Wappen der Reichsschenken von Limburg“. Es ist damit ein Gegenstand behandelt, welcher auch in unserer Zeitschrift wiederholt und namentlich im Bande IV S. 122 ff. und 296 ff. besprochen wurde. Jeder Leser wird dem hohen Herrn Dank sagen für reiche gründliche Belehrung nach verschiedenen Seiten hin und am meisten kann es dem Unterzeichneten (einem gelegentlichen Dilet-